

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim am Rhein (3. Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau)

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim am Rhein hat am 24.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim am Rhein (3. Änderung der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau) gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Bei der integrierten Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau handelt es sich um ein gemeinsames Planwerk der Verwaltungsgemeinschaft Heitersheim/Ballrechten-Dottingen/Eschbach, der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen/Hartheim am Rhein und der Stadt Neuenburg am Rhein, die die jeweiligen Inhalte in ihre Flächennutzungspläne übernehmen.

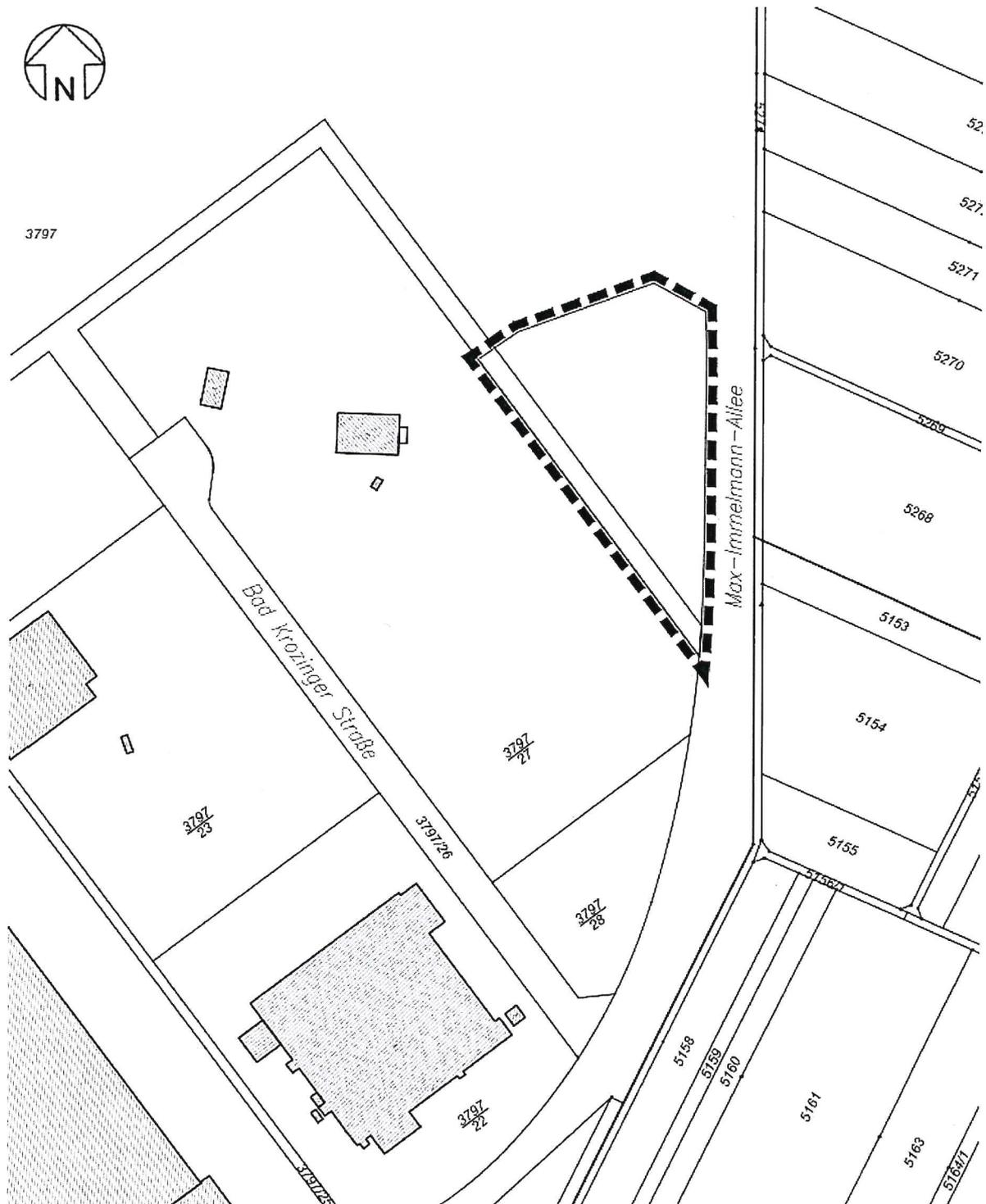
Mit dem Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau vom 22.11.2017 wurde der Bebauungsplan „Bremgartner Tor II“ geändert und der Geltungsbereich auf der Gemarkung Bremgarten um ca. 1,1 ha erweitert (in Kraft seit 30.11.2017). Diese Planung diene der bauleitplanerischen Vorbereitung zur Erweiterung von Gewerbeflächen und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit wurde insbesondere eine Waldfläche im Bereich des Bebauungsplanes „Bremgartner Tor II“ zurückgenommen, um die benötigten Gewerbeflächen für die Neuansiedlung eines Gewerbebetriebes bereitstellen zu können.

Diese Planung basierte auf der Grundlage des zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses wirksamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen - Hartheim vom 14.06.2006. Die zwischenzeitlich am 18.05.2017 festgestellte 2. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigte diese Planung jedoch nicht.

Somit ist eine 3. punktuelle Flächennutzungsplanänderung erforderlich, welche die Aufnahme der ca. 1,1 ha großen Gewerbeflächenerweiterung in den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen - Hartheim am Rhein bzw. in die integrierte Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für den Gewerbepark Breisgau zum Ziel hat.

Der Änderungsbereich befindet sich im Plangebiet des Bebauungsplans IX b „Bremgartner Tor II“ (in der Fassung der 2. Änderung vom 30.11.2017). Der Änderungsbereich grenzt im Südwesten an Gewerbeflächen, im Norden an eine Waldfläche und im Osten an die Max-Immelmann-Allee.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt für den Änderungsbereich vom 30.10.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung, dem Flächensteckbrief, dem Vorentwurf des Umweltberichts, der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Reptilien) und der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Avifauna) vom

17. November 2020 bis einschließlich 17. Dezember 2020 (Auslegungsfrist)

- im Rathaus Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202 , Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen,
- im Rathaus Hartheim am Rhein, Feldkircher Straße 17, Zimmer 11, 79258 Hartheim

- im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Straße 12 (1. OG), 79427 Eschbach

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau unter www.gewerbepark-breisgau.de (dort unter Service/Verwaltung → Amtliche Bekanntmachungen) und unter www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei den vorgenannten Verwaltungen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Krozingen, den 05.11.2020 / 06.11.2020

Volker Kieber

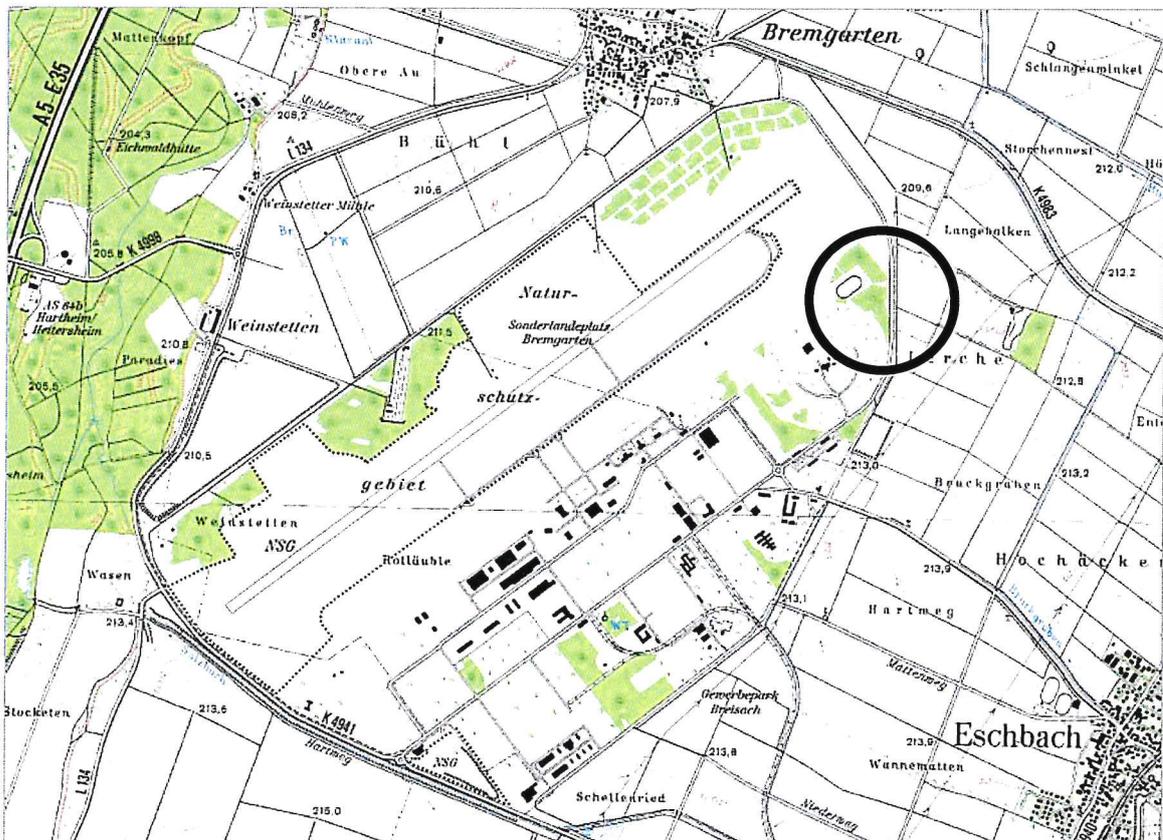
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bad Krozingen für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim am Rhein

**9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER VEREINBARTEN
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BAD KROZINGEN / HARTHEIM AM RHEIN**

**(3. ÄNDERUNG DES INTEGRIERTEN
FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS
FÜR DEN GEWERBEPARK BREISGAU)**

FASSUNG: Frühzeitige Beteiligung
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

STAND: 30.10.2018



Inhalt:

- 1) Deckblatt (M 1 : 5.000)
- 2) Deckblatt (M 1 : 10.000)
- 3) Begründung

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de